

gültig ab 01.01.16

---

## Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftshauses

### der Stadt Wustrow (Wendland)

---

Der Rat der Stadt Wustrow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 29. September 2015 beschlossen, für die Benutzung des Gemeinschaftshauses folgende Gebühren zu berechnen:

#### I. Grundgebühr für Benutzung der Räume pro Tag (24 Std.):

a) kleiner Saal	340,00 Euro
b) großer Saal	395,00 Euro
c) nur Küche mit Kühlraum	80,00 Euro
d) Zusatzmiete	50,00 Euro
e) für Tagungszwecke (z. B. Kommunen)	100,00 Euro

##### I.1

In der Woche (Mo. - Do., außer Feiertage) ermäßigt sich die Gebühr zu a) bis c) um 50 %.

#### II. Folgende Nebenkosten werden bei Inanspruchnahme erhoben:

a) Tischdecken	pro lfd. Meter	1,20 Euro
b) Mehraufwand für zusätzl. Reinigung	pro Std./Pro Person	25,00 Euro
c) Müll nach Verbrauch	1 amtl. Müllsack	5,00 Euro

#### III. Haftung

Für zerbrochenes Geschirr und sonstige Beschädigungen im und am Haus für den angemieteten Zeitraum haftet der jeweilige Mieter.  
Der Mieter muss eine entsprechende Haftungsausschlussvereinbarung unterzeichnen.

#### IV. Ermäßigungen

- a) Bei Vereinsveranstaltungen der am Ort ansässigen Vereine ermäßigt sich die Gebühr zu I. um 40 %. Ermäßigungen werden nur einmal gewährt.  
Vereinsveranstaltungen muss der jeweilige Verein selbst bei der GEMA anmelden.  
Unterbleibt die Anmeldung und wird die Stadt für die Veranstaltung veranlagt, so muss der Verein die entstandenen Kosten erstatten.

b) Über andere Ermäßigungen oder Gebührenbefreiungen entscheidet der Verwaltungsausschuss.

## V. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.  
Gleichzeitig treten alle vorhandenen Gebührenordnungen für die Benutzung des Gemeinschaftshauses außer Kraft.

Wustrow (Wendland), den 02. OKT. 2015

Stadt Wustrow (Wendland)  
Die Bürgermeisterin

  
(Andrea Heilemann)

